



## **Zweite Änderung der Studienordnung der Philosophischen Fakultät für den Studiengang Philosophie mit dem Abschluss Master of Arts vom 21. Dezember 2017**

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. September 2016 (GVBl. S. 437), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Studienordnung vom 5. Januar 2009 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität, Nr. 10/2009, S. 1116) zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 22. Mai 2013 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität, Nr. 6/2013, S. 137. Der Rat der Philosophischen Fakultät hat die Änderung am 28. November 2017 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 19. Dezember 2017 der Änderung zugestimmt.

Der Präsident hat die Änderungsordnung am 21. Dezember 2017 genehmigt.

### **Artikel 1 Änderung der Studienordnung**

1. § 4 wird wie folgt geändert:

a. Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Der Masterstudiengang Philosophie ist stärker forschungsorientiert und baut konsekutiv auf dem B.A.-Kern- und Ergänzungsfach Philosophie auf. Er gliedert sich in einen allgemeinen Wahlpflichtbereich (bestehend aus den Modulen „Theoretische Philosophie“, Praktische Philosophie“, „Bildtheorie und Ästhetik“ sowie „Geschichte der Philosophie“) und einen Schwerpunktbereich. In diesem haben die Studierenden die Möglichkeit, eigene individuelle Akzente zu setzen oder den Schwerpunkt „Deutscher Idealismus“ zu wählen.“

b. Abs. 3 wird gestrichen.

c. Abs. 4 wird zu Absatz 3 und erhält folgende Fassung:

„Alternativ zum Schwerpunkt "Deutscher Idealismus" kann der Studierende einen sogenannten "Individuellen Schwerpunkt" belegen. Hierbei kann aus dem breiten Spektrum des Angebots des Philosophischen Instituts frei gewählt werden, sowohl in den Akzentmodulen MA Phi. 2.1 und MA Phi. 2.2 als auch durch passende Ergänzungen aus den übrigen Philosophie-Modulen und dem Importbereich. Angeboten werden die Bereiche Theoretische Philosophie (Ontologie, Metaphysik, Epistemologie, Sprachphilosophie, Wissenschaftstheorie, Anthropologie, Naturphilosophie, Kulturphilosophie und Ästhetik), Praktische Philosophie (Ethik/Moralphilosophie, politische Philosophie, Sozialphilosophie, Rechts-, Geschichts- und Religionsphilosophie), Geschichte der Philosophie (Antike bis Gegenwart, Problemgeschichtliche Analysen, Philosophische Strömungen und Schulen), Bildtheorie und Ästhetik (Philosophie der Medien, besonders des Bildes, Philosophie der Wahrnehmung, des Schönen und der Kunst). Ergänzt wird die philosophische Schwerpunktsetzung durch thematisch gebundene Module anderer Fächer. Der Studierende verfügt somit über eine interdisziplinäre Perspektive auf komplexe Sach- und Problemlagen.“

d. Die Absätze 5-7 werden zu den Absätzen 4-6.

2. § 5 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:



„(3) Der Masterstudiengang Philosophie ist stärker forschungsorientiert. Das Studium des Fachs Philosophie umfasst Lehrveranstaltungen aus den Wahlpflichtmodulen MA-Phi 1.2 „Theoretische Philosophie“, MA-Phi 1.1 „Praktische Philosophie“, MA-Phi 1.3 „Bildtheorie und Ästhetik“ sowie MA-Phi 1.4 „Geschichte der Philosophie“, jeweils im Umfang von 10 LP. Mindestens drei der vier Wahlpflichtmodule müssen vom Studierenden belegt werden. Insgesamt kann der Studierende im allgemeinen Wahlpflichtbereich 30-40 LP erwerben. Hinzu kommen im Schwerpunktbereich Deutscher Idealismus die Pflichtmodule MA-Phi 3.1 „Deutscher Idealismus I“ und MA-Phi 3.2 „Deutscher Idealismus II“ im Umfang von je 10 LP. Ergänzt wird der Schwerpunkt durch Wahlpflichtmodule anderer Fächer, die dem Modulkatalog zu entnehmen sind. Der Studierende kann 20-30 LP über den Importbereich erwerben. Im individuellen Schwerpunktbereich belegt der Studierende die beiden Pflichtmodule MA-Phi 2.1 „Akzent I“ und MA-Phi 2.2 „Akzent II“ mit je 10 LP. Ergänzt wird der Schwerpunkt durch Wahlpflichtmodule anderer Fächer, die dem Modulkatalog zu entnehmen sind. Der Studierende kann wiederum 20-30 LP über den Importbereich erwerben. Für alle verbindlich ist darüber hinaus das Modul MA-Phi 5.1 „Präsentation und Diskussion philosophischer Arbeiten“ im Umfang von 10 LP. Im vierten Semester schließt das Pflichtmodul MA-Phi 5.2 „Masterarbeit“ im Umfang von 30 LP an.“

## **Artikel 2 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

- (1) Diese Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2018 in Kraft.
- (2) Die Ordnung gilt ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens für alle Studierenden, die ihr Studium im Masterstudiengang Philosophie ab dem Wintersemester 2018/19 aufnehmen. Für Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang Philosophie vor Inkrafttreten dieser Ordnung aufgenommen haben, gilt die bis zu diesem Zeitpunkt geltende Studienordnung weiter. Jedoch können sie auf Antrag im Prüfungsamt ihr Studium in der ab Wintersemester 2018/19 geltenden Studienordnung fortsetzen; die bisher erbrachten Leistungen werden bei einem Wechsel anerkannt.

Jena, 21. Dezember 2017

Prof. Dr. Walther Rosenthal  
Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena